

AGB Gutscheine

1. Gutscheine einlösen

Der Gutschein kann bei einem beliebigen Naturpark-Wirt oder -Hotel, welches seine Teilnahme an der Gutscheinkampagne bestätigt hat eingelöst werden. Die aktuelle Liste der teilnehmenden Wirte und Hotels ist unter www.naturpark-schaffhausen.ch/gutschein ersichtlich.

2. Gültigkeit des Gutscheines

Der Gutschein ist ab dem Ausstellungsdatum 2 Jahre gültig.

3. Einlösbare Dienstleistungen

Grundsätzlich können alle Dienstleistungen eines Naturpark-Wirtes oder -Hotels mit dem Gutschein eingelöst werden. Welche Dienstleistungen genau über den Gutschein bezogen werden, wird zwischen dem Gutscheinhalter und dem Wirt ausgemacht.

4. Übertragung des Gutscheines

Der Gutschein kann vom Gutscheinkäufer an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe ist die entsprechende Person, die den Gutschein empfängt über diese AGB aufzuklären. Dafür sind die wichtigsten Punkte auf der Rückseite des Gutscheines enthalten.

5. Restguthaben

Übersteigt der Wert des Gutscheines den konsumierten Betrag des Gastes, kann der Wirt/das Hotel dem Gast einen neuen, hauseigenen Gutschein ausstellen. Es gibt somit kein Restguthaben. Der Gutschein des RNPSH kann nur einmalig eingelöst werden.

6. Gutschein zurückfordern

Nachdem der Gast den Gutschein bei einem der aufgeführten Naturpark-Wirte oder -Hotels eingelöst hat, kann der Wirt/das Hotel den gesamten Betrag beim Regionalen Naturpark Schaffhausen (RNPSH) zurückfordern. Dazu schickt der Wirt/das Hotel den Gutschein unterzeichnet zusammen mit einer Rechnung an die Geschäftsstelle des RNPSH.

Für Fragen rund um den Gutschein, kontaktieren Sie bitte gutschein@naturpark-schaffhausen.ch